

Bildstein, im April 1978

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Bildstein!

Hoffentlich brachte der bereits eingezogene Frühling allen Kranken Erleichterung, Euch allen Kraft und Freude sowie neue Energie für Eure Vorhaben und Arbeitsaufgaben. Es sei Euch gegönnt und ich wünsche es Euch mit der heutigen Mitteilung, daß Euch alles so gedeihen möge wie es uns die Natur mit dem Wiedererwachen in seiner Schönheit bietet.

Mit den Jahreshauptversammlungen des Viehzuchtvereines, Kameradschaftsbundes, Freiwilligen Feuerwehr, Musikverein, Bienenzuchtverein, Verkehrsverein, haben alle Vereine für ihre Tätigkeit des abgelaufenen Jahres Rechenschaft gegeben. Anerkennenswert sind diese Leistungen und erfreulich die vorgesehenen Aktivitäten.

Allen, besonders aber den verantwortlichen Funktionären, sei dafür nochmals gedankt.

Die finanzielle Situation der Gemeinde

An Schulbeiträgen wurden im Jahr 1977 bezahlt an:

Volksschule Wolfurt	3 Kinder	pro Kind	S 7.126.-	S 21.378.-
	v. Meschen	" "		
Hauptschule Wolfurt	27 Kinder	" "	S 3.667.-	" 99.009.-
Berufsschule Wolfurt	4 "	" "	S 950.-	" 3.800
Hauptschule Alberschw.	25 "	" "	S 2.204.05	" 55.101.25
Polyt. Schule Dornb.	3 "	" "	S 5.368.01	" 16.104.03
Berufsschule Albersch.	1 "	" "	S 163.35	" 163.35
Beiträge an versch. Musikschulen				" 5.000.-
		insges.		S 200.555.63

Für die aus unserer Gemeinde im Krankenhaus gewesenen Personen mußten im vergangenen Jahr S 202.572.86 Spitalbeiträge entrichtet werden.

Am 31. 12.1977 hatte die Gemeinde folgenden Schuldenstand:

Raiffeisenverband	S 2.154.000.-
Landesfeuervers.	" 350.000.-
Raika Schwarzach	" 150.000.-
Staudach Güterweg	" 160.000.-
offen stehende Rechng.	" 100.000.-
	S 2.914.000.-
Schuldenstand am 31.12.1976	S 3.530.000.-

Der Schuldenstand ist daher im vergangenen Jahr um S 616.000.- verringert worden.

Der Gesamthaushaltsumsatz wurde für die Gemeinde für das laufende Jahr mit S 5.205.000.- angesetzt. Der Schuldenstand wird sich heuer wieder erhöhen. Es wird mit der Bewilligung gerechnet, daß ca. 3 km Straße geteert und die Ortskanalisation in Angriff genommen werden kann.

Ortskanalisation

Wie der Bevölkerung schon bekannt sein dürfte, ist die Ortskanalisation deshalb noch nicht in Angriff genommen worden, weil interne Schwierigkeiten entstanden sind mit dem Verlauf der Neutrassierung der Landstr. 15 und der Beitragsleistung des Bundes, obwohl schon vor 3 Jahren ein Antrag gestellt wurde.

Landstr. 15

Wegen der Neutrassierung der Landstr. 15 fand am 24. 3. 1978 eine Begehung mit Baurat Ing. Zerlauth vom Amt der VlbG. Landesregierung im Beisein der Gemeindevertretung statt. Für den 1. Abschnitt dieses Vorhabens ist die Trassierung von der Landstr. 3 Rickenbach bis Bächlingen nun geklärt und in der Endplanung. Vom Abschnitt Bächlingen bis Staudachkurve wird noch neu untersucht, ob es mit kleinen Änderungen möglich ist, die bestehende Straße zu verbreitern oder ob eine Neutrassierung unumgänglich ist. Die Gemeindevertretung hat den Wunsch geäußert, daß nach Möglichkeit größere Teilstücke von der alten Straße mit eingebaut werden, damit keine 2. Parallelstraße zur Landstraße entsteht, und um für die bestehenden Häuser längere Privatzufahrtswege zu vermeiden. Gleichzeitig wird auch noch versucht, die Einfahrt im Dorfbereich zu klären, ansonsten hat sich die Gemeindevertretung grundsätzlich für die Südvariante ausgesprochen.

Flächenwidmungsplan

Diese Entscheidungen sind unbedingt notwendig zur Beschlußfassung des Flächenwidmungsplanes, da ja bekanntlich der Flächenwidmungsplan am 30.6.1978 beschlossen sein muß.

Telefonanschlüsse

Seitens der Postdirektion steht für die Neuanlegung des Telefons von Wolfurt-Meschen bis Gitzen nichts mehr im Wege. Die verschiedenen Einsprüche für die Erstellung der Leitung konnten durch die zwei Begehungen durch die Post und Gemeinde bis auf einen Fall geklärt werden. Allen herzlichen Dank für die Einwilligung. Mit dem Grundbesitzer in Wolfurt werden noch Verhandlungen geführt.

Gestern, den 11.4.1978, konnte ich noch mit dem Vorstand der Postdirektion Innsbruck und den zuständigen Herren eine weitere Besprechung abhalten. Der Vorstand ist bereit die Leitung bereits zu erstellen, wenn die Interessentschaft die Grabarbeiten übernimmt.

für die Leitungen, die auf Grund des Einspruches in Wolfurt geändert werden müßten, wenn bei den weiteren Verhandlungen keine Einigung erzielt wird. Diese Zusage wurde gestern von mir gemacht. Zusätzlich müßten die Interessenten einen Verantwortlichen melden, der die Organisation der Grab- und Transportarbeiten, sowie täglich die Raporte übernimmt. Sollten die Anschlußbewerber mit diesem Vorschlag nicht einverstanden sein, so müßten sie dies bis Sonntag, den 16. 4. beim Gemeindeamt melden. Es ist geplant bei Einverständnis mit der Arbeit schon am Montag, den 17. 4. zu beginnen. Im Falle, daß die Bereitschaft nicht bestünde dieses so zu übernehmen, müßte ein Leitungsrecht erzwungen werden, was bedeuten würde, daß dies mindestens einen Verzug von 2 Jahren brächte.

Für die Telefonanschlußbewerber des Bereiches Schneider, Buggenegg und Oberbildstein wird in absehbarer Zeit von der Postdirektion Bescheid gegeben, ob es bald auch auf diese Art verwirklicht werden kann.

Musterung

Auch in diesem Jahr waren alle Musterungskandidaten (Jahrgang 1959) tauglich. Nachstehend ihre Namen:

Baumann Günter, Geißbirn 61
Feuerstein Egon, Geißbirn 60
Kavalierek Siegfried, Geißbirn 59
Schratzer Heinz, Ankenreuthe 147

Fahrpreisermäßigung für Senioren

Für Senioren, Frauen ab dem vollendeten 60. und Männer ab dem vollendeten 65. Lebensjahr gibt es eine 50%ige Fahrpreisermäßigung. Sie gilt für Fahrten mit Zug, Omnibus, und auch Schiffen.

Bedingung ist ab 1978 die Lösung des neuen, einheitlichen Ermäßigungsausweises mit Lichtbild und einer Jahres-Berechtigungsmarke zum Preis von S 120.-. Für Bezieher einer Ergänzungszulage oder einer Ausgleichszulage bzw. einer Dauerfürsorgeunterstützung ist die Jahres-Berechtigungsmarke kostenlos. Der Ermäßigungsausweis kann bei jedem Bahnhof gegen Vorweis eines amtlichen Lichtbildausweises beantragt werden.

Teilweise Befreiung von der Rezeptgebühr für Pensionisten ab 1.4.1978

Bauernpensionisten, die sowohl eine Ausgleichszulage als auch einen Hilflosenzuschuß erhalten, haben Anspruch auf die Rezeptgebührenbefreiung. Für diese Pensionisten werden auf dem Pensionszahlungsabschnitt - erstmalig auf dem Abschnitt für die März-Pension 1978 - der Vermerk "RPG - frei" sowie der Name aufgedruckt sein. Dieser Abschnitt ist beim Bezug von Medikamenten vorzuweisen. Ebenso Bauernpensionisten, die eine Ausgleichszulage bekommen und deren Ehegattin (Ehegatte) nach einem Landessozialhilfegesetz ein Pflegegeld beziehen, haben, sobald der Pensionist einen Befreiungsantrag bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gestellt hat, Anspruch auf die Befreiung.

Die Rezeptgebührenbefreiung erstreckt sich auch auf die anspruchsberechtigten Angehörigen dieser Pensionisten.

Auch haben Bauernkrankenversicherte außerhalb der genannten Personengruppen, die als besonders sozial schutzbedürftig angesehen werden, unter zwei Voraussetzungen die Möglichkeit, aus dem Unterstützungsfonds der Sozialversicherungsanstalt der Bauern eine Beihilfe zu bekommen.

1. Wenn das Einkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz (z.B. für Alleinstehende S 3.092.- für Ehepaare S 4.422.-) nicht übersteigt und
2. wenn in einem Kalenderjahr für Rezeptgebühren mehr als S 360.- ausgegeben wurden.

Eine derartige Beihilfe aus dem Unterstützungsfonds wird nur über Antrag gewährt. Ein solches Antragsformular kann beim Gemeindeamt angefordert werden und sind die Rezeptgebühren dann laufend einzutragen und ist am Ende des Kalenderjahres um die Beihilfe anzusuchen.

Arbeiterpensionisten haben zum Unterschied zu den Bauernpensionisten schon Anspruch auf die Rezeptgebührenbefreiung, wenn sie zur Pension nur Ausgleichszulage erhalten.

Ein entsprechender Krankenscheinblock zum Selbstaustellen der Krankenscheine kann bei der VlbG. Gebietskrankenkasse mit dem letzten gültigen Rentenbescheid ab 1.1.1978, auf dem ersichtlich ist, daß Ausgleichszulage gewährt wird, angefordert werden. Sollten Sie Ausgleichszulagenempfänger sein und schon einen Block besitzen, aber die Gebührenbefreiung noch nicht haben, so können sie diesen bei der VlbG. Gebietskrankenkasse gegen einen neuen eintauschen auf dem dann die Gebührenbefreiung vermerkt wird. Alle jene, die den Krankenschein bei der Gemeinde abholen, müssen mit dem Krankenscheinausweis ebenfalls den letzten gültigen Rentenbescheid mitbringen, damit nachgesehen werden kann, ob Sie Ausgleichszulagenempfänger sind. Es kann Ihnen dann ebenfalls die Rezeptgebührenbefreiung auf dem Krankenschein vermerkt werden. Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt.

Entrümpelung

Am Freitag, den 21. 4. wird eine Entrümpelung durchgeführt. Eisenmaterial muß von anderen Abfällen getrennt bis 7 Uhr auf den üblichen Mullabfuhrplätzen abgestellt werden. Altreifen werden nicht mitgenommen. Autowracks werden zusätzlich um den Preis von S 250.- abtransportiert. Andernfalls nehmen Alteisenhändler solche Autowracks bei Zustellung auch kostenlos ab.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Bürgermeister:

gez. Josef Lenz e.h.